

Brüssel, den 13. Dezember 2022  
(OR. en)

15786/22

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0327(NLE)

---

---

RC 61

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	COMM (2022) 327 final
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über die Anwendung der Artikel 93, 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf bestimmte Gruppen staatlicher Beihilfen im Eisenbahn-, Binnenschiffs- und multimodalen Verkehr – <i>Annahme</i>

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Juli 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Anwendung der Artikel 93, 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf bestimmte Gruppen staatlicher Beihilfen im Eisenbahn-, Binnenschiffs- und multimodalen Verkehr vorgelegt.<sup>1</sup>
2. Mit dem Vorschlag soll der Kommission die Möglichkeit gegeben werden, bestimmte Arten von staatlichen Beihilfen durch eine künftige Gruppenfreistellungsverordnung vom regulären Anmeldeverfahren auszunehmen.
3. Die Gruppe „Wettbewerb“ hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 8. September 2022 und 26. September 2022 geprüft, was zu einigen begrenzten Änderungen am ursprünglichen Vorschlag geführt hat.
4. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 13. Dezember 2022 abgegeben.

---

<sup>1</sup> Dok. 11552/22.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt
- die Verordnung des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13068/22) annehmen;
  - veranlassen, dass die Verordnung informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-